



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

13. Juni 2013

Antrag auf Erteilung von Weisungen an die Gremien der städtischen Tochtergesellschaften (Gesellschafteranteil der Stadt Leverkusen <100 Prozent)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Rat weist die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der städtischen Tochtergesellschaften (Gesellschafteranteil der Stadt Leverkusen <100 Prozent) an – analog der Beschlussfassung für die Beschäftigten der Wohnungsgesellschaft Leverkusen vom 13. Mai 2013 – durch entsprechende Beschlüsse darauf hinzuwirken, dass betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2021 ausgeschlossen werden.

Begründung:

Als Rat der Stadt Leverkusen stehen wir in der unmittelbaren Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Tochtergesellschaften. Die derzeit gültige Arbeitsplatzgarantie läuft 2015 aus. Die Zusage, betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2021 auszuschließen, wurde in der vergangenen Ratssitzung für die Beschäftigten der WGL gegeben. Um hier eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Tochtergesellschaften sicherzustellen, sind weitere Weisungsbeschlüsse erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Eimermacher
(Fraktionsvorsitzender)

CDU

gez. Roswitha Arnold
(Fraktionsvorsitzende)

Bündnis 90/Die Grünen